

USR III

Kanton zieht Experten bei

Für das Nachfolgeprojekt der Unternehmenssteuerreform III wird eine Arbeitsgruppe gebildet.

REGIERUNGSRAT Zur Vorbereitung und Umsetzung der «Steuervorlage 17» wird eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung eingesetzt, wie der Regierungsrat mitteilt. Im Februar dieses Jahres ist die Unternehmenssteuerreform III in einer eidgenössischen Volksabstimmung abgelehnt worden. Der Bund hat jetzt das Nachfolgeprojekt in die Vernehmlassung gegeben. Und bis im April des nächsten Jahres sollen die Kantone skizzieren, wie sie die Reform in ihrer kantonalen Gesetzgebung umsetzen wollen.

Der vom Regierungsrat dafür eingesetzten Arbeitsgruppe gehören an: Landammann Rolf Widmer, Departementsvorsteher Finanzen und Gesundheit, Fritz Schiesser, alt Ständerat, Martin Landolt, Nationalrat und Landrat, Hanspeter Rhyner, CEO Glarner Kantonalbank, Roland Suter, Executive Director Ernst & Young, Richard Schmidt, Rechtsanwalt, Thomas Vögeli, KMU Treuhand und Revisions AG, Markus Schwitzer, Hauptabteilungsleiter Steuern, Remo Allemann, Abteilungsleiter Spezialsteuern, Monika Kreienbühl, Abteilungsleiterin juristische Personen, Christian Zehnder, Leiter Standortpromotion, Hans-Jürg Küng, Hauptabteilungsleiter Finanzen und Controlling der Gemeinde Glarus.

Auf Bundesebene ist geplant, die Vorlage per Anfang 2020 in Kraft zu setzen. Auf Kantonsebene wird sich die Landsgemeinde 2019 oder 2020 mit dem Projekt beschäftigen. (DF)

USR III

«Hat die Regierung etwas vergessen?»

Auf das gestrige Bulletin des Regierungsrates haben die Glarner SP und die Grünen umgehend reagiert.

GRÜNE/SP «Hat der Regierungsrat vergessen, wer die USR-III-Abstimmung gewonnen hat?», fragen sich die Glarner Grünen und die SP in einer gemeinsamen Mitteilung. Denn: «Wir mussten in seinem Bulletin lesen, dass der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe für die Steuervorlage 17 eingesetzt hat. Die Grünen und die SP nehmen erstaunt zur Kenntnis, dass sich diese Arbeitsgruppe aus Vertretern der bürgerlichen Exekutive, der Verwaltung, den bürgerlichen Vertretern der Wirtschaft und den bürgerlichen Parteien zusammensetzt.»

Die Glarner Stimmberechtigten hätten die USR III am 12. Februar mit einem Nein-Stimmen-Anteil von rund 62 Prozent abgelehnt, «und damit auch den Bedenken von Links-Grün recht gegeben.»

Dass es auch ohne eidgenössische Vorlage Handlungsbedarf bei den Kantonen gebe, sei schon lange bekannt gewesen. Es sei auch richtig, dass man eine solche wichtige Vorlage breit vorbereite. Deshalb sollte man bereits bei den Vorbereitungen alle Meinungen einbeziehen.

«Aber genau dies macht man mit dieser Arbeitsgruppe nicht und lässt das linksgrüne Spektrum aussen vor.» Das habe man in Bern bereits bei der USR II so gemacht, «und das Resultat ist bekannt.»

Der Regierungsrat wäre somit gut beraten, mehr Fingerspitzengefühl bei seinen Entscheidungen zur Besetzung wichtiger Kommissionen zu zeigen, finden die Glarner Sozialdemokraten und die Grünen. (RED)

Jibril – ein ganz normales besonderes Kind

Stellen Sie sich vor, Ihr Kind kommt zur Welt. Was wird es für eine Persönlichkeit haben? Welche Interessen, welche Freunde? Stellen Sie sich vor, es kommt mit einer Behinderung zur Welt. Und stellen Sie sich vor, Sie packen es nicht in Watte, sondern lassen es sein Leben leben – wie Jibril.

VON JESSICA LOI

Heidy und ihr Mann messen dem Umstand keine grosse Bedeutung bei, dass ihr Sohn das Down-Syndrom hat. «Deswegen müssen wir nicht gleich einer Selbsthilfegruppe für Eltern mit behinderten Kindern beitreten», beteuert Heidy, während sich ihr Mundwinkel leicht nach oben zieht. Sie und ihr Mann behandeln ihren Sohn so wie ihre nicht behinderte 16-jährige Tochter Iman.

Da Heidy über 30-jährig war, wurde ihr in der Schwangerschaft von den Ärzten geraten, die Amniozentese (Fruchtwasseruntersuchung) zu machen, um herauszufinden, ob für das Ungeborene ein erhöhtes Risiko bestehe, an einer Trisomie erkrankt zu sein. Das kam für die Mutter nicht infrage. Solche Tests zu machen, sei schade, meint sie. Denn so würden Abtreibungen vorgenommen, die dem Kind die Gelegenheit auf das Leben verwehren und die Eltern vor einer erfüllenden Lebensaufgabe bewahren.

Als Jibril auf die Welt kam, äusserte der Kinderarzt den Verdacht auf Trisomie 21. Der Kleine wurde darauf untersucht, der Verdacht bestätigte sich. «Wir wurden vom Kinderarzt gleich aufgeklärt und fühlten uns bei ihm gut aufgehoben mit unserem Sohn», erinnert sich die Mutter.

Nun wird Jibril bald neun Jahre alt, ist knapp einen Meter hoch, hat grosse, tief-schwarze Augen und ein gewinnendes Lächeln. Sein Hypotonus (verminderte Muskelanspannung) macht ihn gelenkig wie ein Äffchen, seine zu grosse Zunge schaut manchmal frech aus dem Mund, wenn er nicht gerade mit den Zähnen knirscht. Und er ist ziemlich stur.

DIE Behinderung gibt es nicht

Kinder mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung sind in der Regel in mehreren Bereichen beeinträchtigt: Motorik, Wahrnehmung, Kommunikation, Emotionalität und Denken. Ihre Entwicklung verläuft nicht harmonisch, und in manchen Fällen haben sie Erschwernisse in der Gesundheit.

Die eine, bestimmte Behinderung gibt es also nicht. Jedes Kind bedarf einer individuellen, mehr oder weniger intensiven Betreuung und Förderung, um das Leben möglichst selbstständig zu erfahren. Ausgewogen berücksichtigt werden sollen die physischen, seelischen und sozialen Aspekte. Und sie brauchen viel Aufmerksamkeit, da die Ausdrucksart, körperliche Situation und die Verarbeitung der Wahrnehmung und des Denkens bei jedem Kind einzigartig sind.

Jeden Morgen geht Jibril mit dem Schulbus zur Tagesschule nach Oberurnen. Sie gehört zum Heilpädagogischen Zentrum (HPZ) Glarnerland, das auch über ein Internat verfügt. Anders als die Schule an



Bald neunjährig: Weil Jibril mit Trisomie 21 zur Welt gekommen ist, muss er mit gewissen Beeinträchtigungen leben – was ihn jedoch wenig kümmert. Jessica Loi

Auftakt zu einer vierteiligen Porträtreihe

Curaviva Glarus ist der kantonale Branchen- und Institutionenverband der Bereiche «Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen», «erwachsene Menschen mit Behinderung» sowie «Menschen im Alter». Die Organisation ist Ansprechpartnerin für Fragen rund um das Wohnen in stationären Einrichtungen, und sie vernetzt die Heime und soziale Institutionen im

Glarnerland. Der Verband stellt mit der Curaviva Schweiz relevante Fachinformationen zur Verfügung und vertritt die Interessen der Mitglieder in der Öffentlichkeit und Politik. Als Verband setzt er sich zudem in den Bereichen der Qualitätssicherung sowie Arbeit und Bildung ein. Für Betroffene und deren Angehörige ist

Curaviva eine vertrauenswürdige, neutrale Informationsquelle, und die 16 Glarner Mitglieder stehen betroffenen Menschen beratend zur Seite. Diese vierteilige Porträtreihe wird in Zusammenarbeit von Curaviva Glarus mit der «Südostschweiz» publiziert. Sie beschreibt das Leben von vier Menschen aus den beschriebenen Bereichen. (RED)

der Linth in Ziegelbrücke, in der verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche unterrichtet werden, richtet sich das Angebot des HPZ an leicht bis schwer beeinträchtigte Kinder und Jugendliche. Neben den Schulklassen (Unter-, Mittel-, Ober- und Werkstufe) besuchen die Kinder verschiedene Therapien.

Ein Beispiel: Um seine Muskelspannung zu festigen, muss Jibril in die Physiotherapie. In die Ergotherapie geht er, um seine fein- und grobmotorischen Fähigkeiten zu stärken. In der Logopädie wird seine nonverbale (Gebärden) und verbale Sprache therapiert. Jibril spricht ein Kauderwelsch, in dem er erfundene und reale Wörter miteinander zu einer Erzählung vermischt, die fast nicht mehr enden will.

In den alters- und bedürfnisdurchmischten Klassen geniessen die Schüler einen auf ihre persönlichen Ressourcen orientierten Unterricht. Die Entlastungsklasse bietet Einzelförderung, Entspannung und Stimulation an. «Es ist schön, dass er noch darf und nicht schon muss», rühmt die Mutter die Sonderschule. Und: «Ihn in eine Regelklasse schicken, nur damit ein nicht behindertes Kind lernt, mit meinem Kind umzugehen? Nein. Im HPZ bekommt er die bestmögliche Bildung, und im privaten Umfeld ist er bestens integriert.»

Purzelbäume sind verboten

Neben dem Kanton können Verbände und Organisationen wie Curaviva, Cerebral, Insieme, Integras und Pro Infirmis betroffenen Familien wertvolle Dienste für viele Anliegen leisten – von Informationen bis zu finanzieller Unterstützung.

Jibril muss wegen seines Syndroms regelmässig prophylaktische Untersuchungen beim Kinderarzt oder in Fachkliniken machen. Andere Kinder sind auf Hilfsmittel wie Rollstuhl, Magensonden oder Medikamente angewiesen. Die Invalidenversicherung überprüft nicht nur die Anträge für diese Mittel, sondern auch regelmässig die Stufe der Beeinträchtigung und passt dann ihre Beiträge an. Nicht immer verlaufen diese Abklärungen in angemessenem Tempo.

Für Jibril bedeuten seine Beeinträchtigungen: keine Purzelbäume wegen seines instabilen Halswirbels, keine «Züggli» aufgrund seines Essverhaltens, und manchmal wird er in seiner Redensart nicht verstanden. Doch das scheint ihn nicht zu kümmern. Er malt, isst sein «Pili» (Gipfeli, die nicht krümeln) und geht selbstbewusst auf Kinder zu. Sie spielen miteinander und haben manchmal auch Konflikte. «Er merkt keinen Unterschied zu den andern – und manche Kinder tun das auch nicht. Aber wir geben ihm ja auch nicht das Gefühl, dass er anders sei. Wir packen ihn nicht in Watte.»

Vier Fragen an ...

SILVIA ECHSEL
Fachstelle Sonderpädagogik Glarus

1 Wer definiert den Anspruch auf Förderung infolge einer Behinderung oder einer anderen Einschränkung des Kindes?

Silvia Echsel: Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat im Jahr 2001 ein Instrument zur Klassifikation der

Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) verabschiedet, welche den Fachpersonen als Grundlage dient. Im Vorschulbereich stellen der Kinderarzt oder der Arzt einen Bedarf an besonderer Förderung fest. Im Schulbereich meldet die Schule die Schülerin oder den Schüler beim schulpädagogischen Dienst an, welcher darauf eine Abklärung durchführt.

2 Wie sieht der typische Weg betroffener Familien aus?

Im Vorschulbereich erhalten die Eltern Beratung und Unterstützung durch den heilpädagogischen Dienst oder eine andere Organisation im Frühbereich. Diese Leute begleiten die Kinder und die Eltern dann auch beim Eintritt in den Kindergarten. Wird in der Regelschule zusätzliche

Unterstützung im Sinne einer integrativen Sonderschulung benötigt, oder zeichnet sich eine Einschulung in eine Sonderschule ab, wird der schulpädagogische Dienst beigezogen, der eng mit den Eltern zusammenarbeitet und einvernehmliche Lösungen anstrebt.

3 Und wie sieht der Weg aus beim Wechsel von einer Regel- in eine Sonderschule?

Der schulpädagogische Dienst lädt die Eltern zu einem Gespräch ein und klärt das Kind unter Einbezug aller involvierten Fachpersonen ab. Dank dem Behindertengleichstellungsgesetz herrscht heute in der Schweiz der Grundsatz, dass integrative Massnahmen zu prüfen sind, bevor eine Separation – wie die Beschulung an einer Sonderschule – infrage kommt.

Somit wird immer zuerst eine Integration in die Regelklassen am Wohnort geprüft. Beim Wechsel an eine Sonderschule besuchen die Eltern diese gemeinsam mit der Schulpädagogin. Den definitiven Entscheid fällt dann die Fachstelle Sonderpädagogik.

4 Wo können sich Eltern Aufklärung holen?

Bei Fragen rund um die Schule können sich die Eltern an die jeweilige Schule oder die Fachstelle Sonderpädagogik wenden. Für andere Fragestellungen sind die Pro Infirmis oder eine Elternorganisation wie Insieme oder Procac hilfreiche Anlaufstellen. Für Hilfsmittel, medizinische Massnahmen und Hilfenentschädigung bietet die Invalidenversicherung IV Unterstützung an.